

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52638 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001029-C0-104  
 Anlage-Nr. : 67  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : SL8.1955



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                | <b>SL8.1955</b>              |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:          | Speedline                    |
| Montageposition:       | <b>Vorderachse **)</b>       |
| Radausführung:         | <b>SL8.1955.173</b>          |
| Radausführungskennz.:  | SL8.1955.173                 |
| Radgröße:              | 9½Jx21H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:     | 37 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                       |
| Lochzahl:              | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                     |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:          | ohne Ring                    |
| geprüfte Radlast: *)   | 1050 kg                      |
| Reifenabrollumfang:    | 2406 mm                      |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*) Die Verwendung des Rades **SL8.1955, SL8.1955.173** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SL8.1055, SL8.1055.273** (ABE-Nr. **52633\*02**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SL8.1055, SL8.1055.273** (ABE-Nr. **52633\*02**) zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

| Radbefestigung  |       |   |             |               |
|-----------------|-------|---|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile  | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30,4 mm | ZPS5X4001   | 140 Nm        |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                        |  |
|--------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------------|--|
| <b>G5X</b>         |                      | <b>e1*2007/46*1918*..</b>             |                        |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                        | Auflagen und Hinweise                      |
|                    |                      | Vorderachse                           | Hinterachse            |  |
|                    |                      | <b>9½Jx21H2, ET37</b>                 | <b>10½Jx21H2, ET43</b> |  |
| 155 bis 250        | BMW X5               | 265/35R21 A93a)                       | 265/35R21              | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER4) GGX) N275) |
|                    |                      | 265/40R21 A93a)                       | 265/40R21              | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER3) N275)      |
|                    |                      | 275/35R21                             | 275/35R21              | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER4)            |
|                    |                      | 275/40R21                             | 275/40R21              | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER2)            |
|                    |                      | 285/35R21                             | 285/35R21              | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER4)            |
|                    |                      | 285/40R21                             | 285/40R21              | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER1)            |
|                    |                      | 275/35R21                             | 315/30R21              | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER4) V00)       |
|                    |                      | 275/40R21                             | 315/35R21              | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER2)            |

Die Verwendung des Rades SL8.1955, SL8.1955.173 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL8.1055, SL8.1055.273 (ABE-Nr. 52633\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                        |                                 |
|--------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------|
| <b>G5X</b>         |                      | <b>e1*2007/46*1918*..</b>             |                        |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                        | Auflagen und Hinweise           |
|                    |                      | Vorderachse                           | Hinterachse            |                                 |
|                    |                      | <b>9½Jx21H2, ET37</b>                 | <b>10½Jx21H2, ET43</b> |                                 |
| 294 bis 390        | BMW X5 M50d, M50i    | 275/40R21 M+S                         | 275/40R21 M+S          | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER2) |
|                    |                      | 285/35R21 M+S                         | 285/35R21 M+S          | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER4) |
|                    |                      | 285/40R21 M+S                         | 285/40R21 M+S          | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER1) |
|                    |                      | 275/40R21                             | 315/35R21              | A02) bis A10)<br>BF1) E71) ER2) |

Die Verwendung des Rades SL8.1955, SL8.1955.173 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL8.1055, SL8.1055.273 (ABE-Nr. 52633\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                        |                       |
|--------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------|
| <b>G6X</b>         |                      | <b>e1*2007/46*2020*..</b>             |                        |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                        | Auflagen und Hinweise |
|                    |                      | Vorderachse                           | Hinterachse            |                       |
|                    |                      | <b>9½Jx21H2, ET37</b>                 | <b>10½Jx21H2, ET43</b> |                       |
| 155 bis 250        | BMW X6               | 275/40R21                             | 275/40R21              | A02) bis A10)<br>BF1) |
|                    |                      | 275/40R21                             | 315/35R21              | A02) bis A10)<br>BF1) |

Die Verwendung des Rades SL8.1955, SL8.1955.173 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL8.1055, SL8.1055.273 (ABE-Nr. 52633\*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52638 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001029-C0-104  
Anlage-Nr. : 67  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : SL8.1955



## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52638 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001029-C0-104  
Anlage-Nr. : 67  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : SL8.1955



- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30,4 mm  
Zubehörkit: ZPS5X4001  
Anzugsmoment: 140 Nm
- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1900 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1920 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1940 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1960 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GGX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 67 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SL8.1955 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.11.2021